

Hinweise für Reiserückkehrer aus Risikogebieten

***Einreise und Testergebnis müssen an
das Landratsamt Neu-Ulm übermittelt werden***

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Kerstin Weidner

Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-1015

Telefax: 0731/7040-1099

E-Mail: pressestelle@lra.neu-ulm.de

Auch bei der Urlaubsplanung gibt es dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie Verschiedenes zu beachten. Wer nach Bayern und damit in den Landkreis Neu-Ulm aus einem Risikogebiet laut Robert Koch Institut einreist, muss sich umgehend 14 Tage in Quarantäne begeben und umgehend das Landratsamt über die Einreise informieren.

Außerdem besteht die Pflicht, sich auf das Coronavirus testen zu lassen. Die Einreisemeldung und das Testergebnis müssen über ein Online-Formular an das Landratsamt Neu-Ulm gesendet werden. Das Online-Formular sowie weitere Infos zu dem Thema gibt es unter <https://landkreis.neu-ulm.de/de/Reisen.html>

Wer bereits vor seiner Einreise, z. B. in seinem Urlaubsland einen Test gemacht hat, sollte folgendes beachten:

- Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden sein.
- Die Testung muss in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat mit hierfür ausreichenden Qualitätsstandards gemacht worden sein.
- Bei dem Test muss es sich um einen PCR-Test (molekularbiologischen Test) handeln.



- Der Laborbefund des Tests muss in in deutscher oder englischer Sprache vorliegen.

Wer vor seiner Einreise keinen Test gemacht hat, muss sich innerhalb von 72 Stunden testen lassen. Dafür kann man sich bei der Einreise zum Beispiel direkt an eines der Testzentren wenden.

Testzentren gibt es in Bayern

- an den bayerischen Autobahngrenzübergängen
- an den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg sowie Memmingen
- an den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg

Die Tests sind kostenlos. Mehr zu den Testzentren gibt es unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#reiserueckkehrer>

Des Weiteren kann wegen des Tests auch der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 kontaktiert werden. Hierbei unbedingt erst **telefonisch** Kontakt aufnehmen und mitteilen, dass man in einem Risikogebiet war.

Nach Übersendung der Einreisemeldung und des negativen Testergebnisses an das Landratsamt kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden. Bei den Tests muss es sich um einen PCR-Test (molekularbiologischen Test) handeln. Antikörpertests, Screenshots von Apps oder ähnliches werden nicht akzeptiert.

Bei Verstößen gegen die Einreise-Quarantäneverordnung und die Testpflicht wird ein Bußgeld verhängt.

Wer aus **keinem** Risikogebiet laut Robert Koch-Institut einreist, ist nicht verpflichtet, die Einreise zu melden oder einen Test zu machen. Es besteht aber die Möglichkeit, sich trotzdem freiwillig über eines der Testzentren testen zu lassen (s. oben). Auch der Hausarzt kann wegen eines freiwilligen Tests kontaktiert werden. Hierbei bitte unbedingt zuerst telefonisch Kontakt aufnehmen. Die Tests sind kostenlos.

Außerdem sollten sich Urlauber während ihres Aufenthalts regelmäßig informieren, ob ihr Urlaubsort nicht mittlerweile zum Risikogebiet erklärt wurde. Sollte der Urlaubsort bei der Abreise ein Risikogebiet sein, dann besteht die Verpflichtung, seine Wiedereinreise in den Landkreis Neu-Ulm beim Landratsamt zu melden und einen Test auf das Coronavirus zu machen.

Risikogebiete laut Robert Koch Institut

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html